

Schutz vor Provisionsausfall

18.09.2015, 13:52 Uhr

Linnhoff sieht Veranstalter in der Pflicht

von Ira Lanz

Eine Versicherung für den Provisionsausfall, wenn Veranstalter in die Insolvenz gehen, klingt gut. Doch für Reisebüro-Inhaberin Marija Linnhoff greift das zu kurz. Das Problem liege an andere Stelle.



Wirbt dafür, dass Provisionen gezahlt werden, wenn sie gesetzlich fällig werden – ASR-Präsidentschaftskandidatin Marija Linnhoff.

Foto: Privat

GTI, Nicko Cruises und jüngst die Schlagzeilen um die WTA-X-Gruppe: Wenn Veranstalter ins Schleudern geraten, müssen Reisebüros um ihre Provisionen für längst vermittelte Reisen fürchten. Im Gegensatz zu den Kunden, die über den gesetzlichen Insolvenzschutz abgesichert sind.

Für diesen Fall bietet der Versicherungsmakler TAS mit der R+V Versicherung den Mittlern nun einen Provisionsausfallschutz. Damit sollen Reisebüros ihre Provision versichern können.

Das klingt nach einer guten Lösung. Doch Reisebüro-Inhaberin Marija Linnhoff sieht das kritisch: „Es wäre kurzfristig, das leidige Thema und die Risiken des Vertriebs durch eine Versicherung als gelöst anzusehen“, schreibt sie auf ihrer Website, die sie als ASR-Präsidentschaftskandidatin eigens für den Wahlkampf angelegt hat.

Sie weist darauf hin, dass Reisebüros im Prinzip keine Probleme hätten, wenn ihnen die Provision zu dem Zeitpunkt gezahlt wird, an dem sie nach § 87 HGB gesetzlich fällig werden. Das wäre nach Ausführung des Geschäfts, spätestens nach der erfolgten Restzahlung.

Linnhoff verweist dabei auf Prof. Hans-Josef Vogel, der vor drei Jahren für den Deutschen Reise Verband ein vielbeachtetes Gutachten zum Handelsvertreter im Reiserecht erstellt hat. „Hinsichtlich des Reisevertrags entsteht ein Anspruch des Handelsvertreters dann, wenn der Reisende den Reisepreis zahlt oder der Reisende die Reiseleistung in Anspruch nimmt“, so Vogel. Theoretisch könne der Veranstalter das erhaltene Geld vom Kunden an das vermittelnde Reisebüro weiterleiten, meint die Reisebüro-Inhaberin. Vorbild sind etwa die drei großen Veranstalter TUI, Thomas Cook und DER Touristik – die den Reisebüros die Grundprovision im Folgemonat nach der erfolgten Festbuchung zahlen.

Nach Ansicht von Linnhoff zahlen bislang nur wenige Veranstalter die Provision bei gesetzlicher Fälligkeit. Sie sieht eine Versicherung gegen Provisionsausfälle deshalb eher auf Seiten der Veranstalter angesiedelt.

Quelle: <http://www.fvw.de/schutz-vor-provisionsausfall-linnhoff-sieht-veranstalter-in-der-pflicht/393/147805/11183>

© 2015 FVW Medien GmbH, Alle Rechte vorbehalten